

INFORMATIONEN für praxisbegleitende PädagogInnen, BetreuerInnen...

Liebe praxisbegleitende KollegInnen in den Einrichtungen!

Die Praxis in Ihren Einrichtungen ist für unsere SchülerInnen und Studierenden eine tragende Säule der Ausbildung und dient der **Umsetzung bzw. Erweiterung der im Unterricht aufgebauten Kompetenzen**.

Die schriftlichen Arbeitsaufträge beziehen sich fächerübergreifend auf verschiedene Unterrichtsinhalte, insbesondere aus den Gegenständen **Didaktik** – Handlungsfelder und -konzepte der Sozialpädagogik, **Praxis der Sozialpädagogik, Kommunikation und Gruppendynamik, Sozialmanagement und Recht** u. a.

Die SchülerInnen/Studierenden sollen dabei u. a. folgende **Kompetenzen** erwerben und nachweisen:

- Bildungsangebote für AdressatInnen exemplarisch planen, durchführen und auswerten,
- die Vielfalt sozialpädagogischer Lebensräume und AdressatInnen darstellen,
- Leistungsangebote der Einrichtungen im regionalen Umfeld in Bezug auf ihre rechtlichen Grundlagen beschreiben,
- Zuständigkeitsbereiche sozialpädagogischer Arbeit an Beispielen aufzeigen,
- Konzepte für die Institution des Praktikums beschreiben (z. B. in Form einer *Präsentation der jeweiligen Praxisstelle: Organisation, Konzept, Träger, Anzahl, Größe der Gruppen, Dokumentationsformen, Aufgaben der PädagogInnen, ...*),
- beobachtbares Verhalten beschreiben, gruppendynamische Prozesse erklären, Interaktionsprozesse theoriebezogen reflektieren (*Beschreibung der Gruppe, Rollen, Ränge, Interaktion, ...*)

Der Lehrplan der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik ist als Rahmenlehrplan konzipiert, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen im sozialpädagogischen Berufsfeld zu berücksichtigen [...] und auf regionale Besonderheiten und aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Um einerseits angehende SozialpädagogInnen auf die aktuellen Anforderungen vorzubereiten und andererseits zu gewährleisten, dass die Einrichtungen auf dem aktuellsten Stand ausgebildete MitarbeiterInnen bekommen, wollen wir so viele **Informationen und Anregungen** wie möglich **aus den Praxisstellen in die Ausbildung einbeziehen**.

Die **Reflexion der Praxiserfahrungen** und der Erfahrungsaustausch mit **Fallbesprechungen sind verpflichtende Bestandteile des Unterrichts**. **Datenschutz ist für uns dabei eine Selbstverständlichkeit**, die SchülerInnen/Studierenden sind dazu angehalten, alle Namen oder sonstigen personenbezogenen Daten in schriftlichen Arbeiten, Präsentationen und Besprechungen zu anonymisieren.

Eine verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit den berufsspezifischen Herausforderungen orientiert sich an einem realistischen Berufsbild. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist u.a. durch Fallbesprechungen herzustellen. Schriftliche Arbeiten bezogen auf Unterricht und Praktikum demonstrieren den Lernzuwachs. (AUSZUG AUS DEN DIDAKTISCHEN GRUNDSÄTZEN DES LEHRPLANS)

Anliegen an die praxisbegleitenden PädagogInnen/BetreuerInnen:

Wir bitten Sie, die SchülerInnen und Studierenden (SuS) mit **Informationen** zu unterstützen und ihnen einen **realistischen Einblick** in die unterschiedlichen Aufgaben und Anforderungen des Berufsfeldes zu ermöglichen, z. B. durch

- **Einblick in Dokumentationen**, um die entsprechenden Erfordernisse kennenzulernen (z.B. Fallführung, Konzeptarbeit, Aktenführung, ...) → s. o. Datenschutz ist eine Selbstverständlichkeit,
- die Möglichkeit zu **Hospitationen** (Therapien, Teambesprechungen, spez. Förderangebote, ...),
- regelmäßige **Reflexionsgespräche** mit den SuS,

- schriftliche **Rückmeldung** zur praktischen Arbeit (ein Feedbackblatt erhalten Sie von den SuS, die elektronisch ausfüllbare Version finden Sie auf unserer Homepage unter <http://basopstpoelten.ac.at/service/download/> PRAXIS BASOP).

Um angehende SozialpädagogInnen auf die aktuellen Anforderungen vorzubereiten, wollen wir auch Informationen und Anregungen aus den Praxisstellen in die Ausbildung miteinbeziehen. Der Kontakt mit den KollegInnen in den Einrichtungen ist uns als Ausbildungsstätte ein Anliegen.

In der Praxisbegleitung und -beurteilung ist uns auch die Auseinandersetzung der SuS mit ihrem persönlichen Kompetenzerwerb/Lernzuwachs wichtig!

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für ein **persönliches oder telefonisches PRAXISBEGLEITGESPRÄCH** mit uns Zeit nehmen. Die SuS erhalten von ihren Praxislehrkräften einen Terminvorschlag, den Sie an Sie weitergeben.

PraxislehrerInnen begleiten innerhalb der Praxiszeit 13 bis 18 Studierende – neben der vollen Unterrichtstätigkeit in allen anderen Klassen. Weil an fast allen Tagen mehrere Institutionen – österreichweit – besucht werden und/oder weite Anreisen erforderlich sind, können einzelne Termine oder Zeiten nicht beliebig verschoben werden bzw. lassen sich Ankunftszeiten nicht immer minutengenau planen.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft, sich für ein Gespräch Zeit zu nehmen!

Für Ihren zusätzlichen Aufwand und Ihr Engagement in der Praxisbegleitung können Sie mit dem Verrechnungsblatt über die Bildungsdirektion NÖ eine **PRAXISVERGÜTUNG** abrechnen → Informationen über die rechtliche Grundlage dieser Vergütung finden Sie auf dem Beiblatt „**Erläuterungen zur Praxisverrechnung**“.

Verrechnungsblatt und Beiblatt erhalten Sie von den SchülerInnen/Studierenden oder im Downloadbereich unserer Homepage unter <http://basopstpoelten.ac.at/service/download/> PRAXIS BASOP.

Für 4 Wochen Praxis (à 35 Std.) kann eine maximale Gesamtsumme von 140 Std. verrechnet werden. Bitte bestätigen Sie auf dem Verrechnungsblatt die tatsächliche Stundenanzahl (NUR IN GANZEN STUNDEN). Sind für SuS mehrere PraxisbetreuerInnen (z. B. bei Turnusdienst) zuständig, kann die Gesamtsumme aufgeteilt werden (pro Person ein Verrechnungsblatt). Die schulinterne Abrechnung für die SuS aller Klassen erfolgt **NACH Ende des Semesters, in dem die Praxis stattgefunden hat – nur bei fristgerechtem Einlangen des Verrechnungsblattes in der Schule. Die Auszahlung** über die Bildungsdirektion **erfolgt personenbezogen im Folgesemester** – s. „Erläuterungen“ (die Vergütung für Praktika von September bis Jänner wird im darauffolgenden Frühling, für Praktika zwischen Februar und Juni im darauffolgenden Herbst von der Bildungsdirektion NÖ angewiesen.)

Die SuS sind auf dem Weg zur sowie von der Praxisstelle und während des Praktikums im selben Umfang wie in der Schule versichert! Bei Unfällen muss daher eine unverzügliche Meldung an die Schule erfolgen! Die Direktion weist ausdrücklich darauf hin, dass die Praxis formalrechtlich als **DISLOZIERTER UNTERRICHT** gilt, die **PRAKTIKANTINNEN** daher grundsätzlich **NICHT EIGENVERANTWORTLICH** tätig sein können. So dürfen sie z. B. auch **keine KlientInnen mit einem Privat- oder Instituts-PKW befördern**. Die Verantwortung für alle Aufgaben und Tätigkeiten, die PraktikantInnen übertragen werden, bleibt bei den PraxisbetreuerInnen bzw. bei der Einrichtungsleitung.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung an der Ausbildung angehender SozialpädagogInnen durch Ihre Unterstützung unserer SchülerInnen und Studierenden!

Mit lieben Grüßen vom Team der PraxislehrerInnen aus der BASOP St. Pölten!

Claudia Hengst, MA
 Claudia HENGST, MA
 Abteilungsvorständin

